

| | | |
|------------------|------------|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: X/2021/008 |
| Kreistag | öffentlich | 24.11.2021 |

Tagesordnungspunkt
Feststellung der Sitzzuteilung nach d'Hondt

Beschlussvorschlag:

Für die Berechnung der Sitzzuteilung der Ausschüsse gem. § 71 ff. NKomVG, sowie der kreiseigenen und der sonstigen Gremien gilt das Verfahren nach d'Hondt (§ 71 Abs. 2,3 NKomVG). Die sich daraus ergebende Sitzzuteilung (Anlage) wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzzuteilung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

| | |
|---|---|
| Erstellungsdatum: 11.11.2021 | Unterschrift gez. Meinen |
|---|---|

Anlagenverzeichnis:

Berechnung der Sitzzuteilung